

Textildruck in der JVA- Plötzensee

Ein soziales Projekt der Firma Booh! Outfit

Wer einmal im Gefängnis saß, ist häufig stigmatisiert und hat es schwer, nach längerer Zeit wieder Fuß zu fassen...

„...er/sie wird es wieder tun..“- mit diesen und ähnlichen Vorurteilen haben viele Strafgefangene zu kämpfen. Die meisten von ihnen möchten aber ein anderes Leben führen und in der Gesellschaft wieder Fuß fassen. Die wichtigste Voraussetzung dafür ist, dass sie über genügend Wissen, Selbstvertrauen und gute Beratung verfügen. Nur dann können sie später ihr Geld auf legale Art und Weise verdienen. Wer nach der Entlassung über keine bezahlte Beschäftigung verfügt, gerät schnell in Versuchung, wieder den “leichten” Weg einzuschlagen um mithilfe von Straftaten an das nötige Geld zu kommen.

Jeder Gefangene hat ein Recht auf Resozialisierung. Nach dem Lebach-Urteil wurde der Strafvollzug in Deutschland neu geregelt. Am 1. Januar 1977 erließ der Bund das Strafvollzugsgesetz. Danach ist es das Ziel des Strafvollzugs, Häftlinge durch Resozialisierung zu einem straffreien Leben zu befähigen. Seit 2006 ist dieses Gesetz allerdings nur noch eingeschränkt gültig. Seither dürfen die Bundesländer den Straf-, den Jugendstraf- und den Untersuchungshaftvollzug selbst regeln.

Resozialisierung in das soziale Gefüge der Gesellschaft bezieht sich insbesondere auf die Wiedereingliederung von Straftätern in das gesellschaftliche Leben außerhalb des Gefängnisses und ihre Befähigung zu einem Leben ohne Straftaten. Erfolgsversprechenden Resozialisierungsprogrammen fehlt jedoch in Deutschland oft das Geld. Deswegen beginnt für viele ehemalige Gefangene ein Kreislauf aus Gefängnis und Freiheit.

Mit diesem Projekt, versuchen wir für einige der Gefangenen diesen Kreislauf zu unterbrechen.

Jeder Dritte Häftling wird in den ersten drei Jahren nach seiner Entlassung wieder straffällig. Das belegt eine Rückfallstatistik des Bundesministeriums der Justiz. Je nach dem, wie lange er im Gefängnis saß und welche Vorgeschichte er hat, kann es schwierig sein, den Straftäter wieder in die Gesellschaft zu integrieren.

Arbeit ist ein wesentlicher Bestandteil der Resozialisierung. In zwölf von sechzehn Bundesländern ist sie Pflicht. So steht es im Strafvollzugsgesetz.

Als freier Unternehmerbetrieb in der JVA Plötzensee, schaffe ich Arbeitsplätze für bis zu 20 Häftlinge. Arbeit bedeutet, etwas zu tun zu haben, nicht allein zu sein. Wer nicht arbeitet, sitzt die acht Stunden eingeschlossen in seiner Zelle. In dieser Einsamkeit kommen viele ins Grübeln, fühlen sich nutzlos und Selbstzweifel machen sich breit.

Durch Arbeit bekommt der Tag im Gefängnis eine Struktur. Soziale Interaktionen und die Pflege von sozialen Beziehungen werden möglich und verhelfen somit zu psychischer Stabilität. Ganz nebenbei werden dabei soziale Kompetenzen erworben, die wesentlich für ein Leben in Freiheit sind.

Die Arbeit gibt den Häftlingen einen täglichen Sinn, ein Gefühl der Wertigkeit und

Anerkennung. Zudem erlangen sie berufliche Qualifizierung, die den Weg in die Berufstätigkeit ebnen können.

„In meiner Arbeit mit den Gefangenen steht für mich der Mensch im Mittelpunkt. Ich glaube an das Gute in jedem Menschen und so trete ich ihnen auch gegenüber. Ich wecke das Gute in ihnen, in dem ich davon ausgehe, dass sie auch gut sind. *Ich habe gemerkt, wenn ich viel mit Gefangenen rede, wenn ich sie ernst nehme, wenn ich Respekt vorlebe, wenn ich Vorbild bin, dann kann ich auch Menschen in der Haft verändern.*“ (Andre' Heine)